

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Geistliche Redner, Oder Gründliche Unterrichtung Vor Angehende Prediger

... In vier Theile abgetheilet, Und Mit nöthigen Registern versehen

Vorstellend Was ein Prediger bey so vielerley theils frölichen und glücklichen, theils traurigen und unglücklichen Fällen von der Cantzel in Predigten, und sonst in kurtzen Sermonen zu reden hat, auch wie er endlich bey anderweitiger Beförderung sein bißheriges Amt niederlegen kann

Haas, Nicolaus

Leipzig, 1693

Praeloq.

[urn:nbn:de:bsz:31-115592](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115592)

III.) Als ein Prediger der von GOTT erforderten Buße.
Welcher uns

- a) beweglich ermahnet: Schicke dich Israel/begegne ic.
- b) Freulich warnet/ daß GOTT sonst weiter also thun/
und uns ganz und gar verderben werde.

Exord.

Sap. X, 7. Daß die Stätte Sodom und Gommorra noch rauche zum Zeugnuß ihrer Bosheit und Gedächtnuß ic.

Præloq.

Und man hieß die Stätte Tabeera, darum daß unter ihnen der Herr Feuer angezündet hatte/ Num. XI, 4. Wer dich / O arme Stadt! in deinem ißigen Jammer vollen Zustande anblicken wird/ der wird sich nicht enthalten können / Jeremia schmerzliche Thränenklage zu wiederholen/ Thren. III, 1. c. II, 13. Der wird dich nun nicht mehr N. sondern Tabeera heissen müssen ic.

So könnte man auch aus Hof. IIX, 14. Israel vergiftt seines Schöpfers ic.

Die von GOTT angezündete Bußsackel

proponiren/ welche uns leuchtet

I.) Zur Erkännuß menschlicher Bosheit/ so das Feuer verdienet

- a) Mit Undankbarkeit gegen GOTT/ indem sie vergessen ihres Schöpfers.
- b) Abgötteren und falschen Gottes-Dienst/ so durchs Bauen der Kirche angedeutet.
- c) Durch Vermessenheit und Sicherheit/ da sie sich verlassen auf ihre festen Städte.

II.) Zur Erkänntnis der görtlichen Gerechtigkeit / so das Feuer verhänget. L. Aber ich will ein Feuer anzünden u.

Apparatus.

1. Wenn der gerechte Gott durch Feuer seine Rache an den Sündern üben will / so läßt er oftmahl Feuer vom Himmel fallen. So istis A. C. 823. bey hellen klaren Himmel / da kein Ungewitter verhanden / geschehen / und hat solch Feuer in Sachsen 23. Dörffer angesteckt / Contr. Lycokh. in Chron. prodig. p. 344. A. C. 1346. regnete es Feuer wie Schneeflocken über dem Meer / darob viel Menschen gestorben / und einige Galeen auf dem Meer verbrandt / und hat diß Feuer auch Steine verzehrt / Job. Petersen Holstein. Chron. P. III. f. 113. A. 1560. Ist die Stadt Gießen in Hessen mit solchem vom Himmel gefallenen Feuer angesteckt / und sind 164. Häuser in die Asche gelegt worden. M. C. Schmidt Feuer-Pr. p. 42.

2. Zuweilen braucht er solche Mittel / daran augenscheinlich zu erkennen / daß von seinem Görtlichen Verhängniß das Feuer herrühret. A. 992. hat aus dem Reinstrom (welches wider die Natur scheint) zum Verderben der Menschen Feuer heraus brechen müssen. Ex Funcio Stral. conc. real. Tr. III. p. 32. A. 1192. zu Zeiten Käyser Heinr. IV. haben Raben / Dohlen und andre Vögel glüende Kohlen in Schnäbeln getragen und damit viel Orte angesteckt / Vincent. L. XXIX. c. 56. A. 1324. hat bey dem grossen Brand zu Dreßlau / da niemand gewußt / wo das Feuer herkommen / eine erbare Matron einen Engel mit bloßem Schwerdt über der Stadt schwebend und Kohlen auff die Häuser schüttend gesehen. Hondorf. f. 264.

3. Oftt muß ihm die Luft durch Donner-Wetter / so er darinn bereitet / dienen. Wie mancher Ort dadurch verbrannt worden / vid. §. II. in app. Dreßeman. p. 109. seq. Schmid. Feuer-Pr. p. 44. oder die Erde das Feuer ausspeyen / vide Dreßem. l. c. p. 111. Schmid. l. cit. & Dn. Lic. Thom. Itigii eruditissimum Tract. de Montium incendiis.